

**Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr  
Biebergemünd-Nord e.V.  
SATZUNG**

**§ 1**

**Name, Sitz und Rechtsform**

- 1.1 Der Verein führt den Namen "Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Biebergemünd-Nord" im folgenden Verein genannt.
- 1.2 Der Sitz des Vereines ist Biebergemünd
- 1.3 Der Verein ist in das Vereinsregister bei Amtsgericht einzutragen. Nach der Eintragung hat er die Rechtsform eines eingetragenen Vereins.

**§ 2**

**Zweck und Aufgabe**

- 2.1 Zweck des Vereins ist die Förderung des Feuerschutzes in der Gemeinde Biebergemünd. Der Verein ist ein Förderverein im Sinne des § 58 Abs. 1 AO.  
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Weiterleitung von Geld- und Sachmitteln an die Feuerwehr Biebergemünd -Nord der Gemeinde Biebergemünd mit der Maßgabe dies ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Bereich des Feuerschutzes zu verwenden.  
  
Weiterer Zweck des Vereins ist die Mittelbeschaffung durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und Veranstaltungen.
- 2.2 Aufgaben des Vereines sind es insbesondere,
  - a) die Grundsätze des freiwilligen Feuerschutzes durch geeignete Maßnahmen, wie Werbeveranstaltungen für den Feuerwehrgedanken, zu fördern und zu pflegen;
  - b) die Interessen der einzelnen Abteilungen (Jugendfeuerwehr, Einsatzabteilung, Alters- und Ehrenabteilung,) zu unterstützen.
  - b) die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen
  - c) sich den sozialen Belangen der Mitglieder zu widmen. Die Vorschriften des § 53 der Abgabenordnung sind zu beachten;
  - d) interessierte Einwohner für die Feuerwehr zu gewinnen;
  - e) Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben;
  - f) die Bildung und Erhaltung einer Jugendfeuerwehr anzustreben und die Jugendarbeit zu unterstützen;
  - g) mit den, am Brandschutz interessierten-, und für diesen verantwortlichen Stellen und Organisationen zusammen zu arbeiten.

## **Satzung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Biebergemünd-Nord e.V.**

- 2.3 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.

- 2.4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 2.5 Politische und religiöse Betätigungen werden ausgeschlossen.

### **§ 3**

#### **Mitgliedschaft**

- 3.1 Dem Verein können angehören:

- a) die Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Biebergemünd-Nord,
- b) die Mitglieder der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Biebergemünd-Nord,
- c) die Mitglieder der Ehren- und Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Biebergemünd-Nord,
- e) fördernde Mitglieder.

### **§ 4**

#### **Erwerb der Mitgliedschaft**

- 4.1 Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen und beginnt mit dem Tag der Aufnahme durch diesen.

Eine Ablehnung ist zu begründen und dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Innerhalb eines Monats kann der Antragsteller beim Vorstand schriftlich die Entscheidung durch die nächste Mitgliederversammlung beantragen.

- 4.2 Zum Ehrenmitglied kann eine Person ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben hat. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung.
- 4.3 Fördernde Mitglieder können unbescholtene natürliche oder juristische Personen werden.

## **Satzung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Biebergemünd-Nord e.V.**

### **§ 5**

#### **Beendigung der Mitgliedschaft**

- 5.1 Die Mitgliedschaft kann zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.
- 5.2 Die Mitgliedschaft endet durch Tod des Mitgliedes.
- 5.3 Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss aus dem Verein.

Der Ausschluss ist auszusprechen, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereines verstößt oder die bürgerlichen Ehrenrechte verliert.

Über den Ausschluss, der dem Mitglied schriftlich mitzuteilen ist, entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Betroffenen. Dagegen kann dieser die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Das Verfahren richtet sich nach § 4 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung.

- 5.4 Wenn das Mitglied aufgrund unbekannter Adresse nicht mehr erreichbar ist und der festgelegte Mitgliedsbeitrag nicht errichtet wird endet die Mitgliedschaft ohne Anhörung des Mitglieds nach zwei säumigen Beitragsjahren
- 5.5 Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung aberkannt werden, Abs. 5.3 ist entsprechend zu berücksichtigen.

### **§ 6**

#### **Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- 6.1 Die Mitglieder haben Mitwirkungsrecht im Rahmen dieser Satzung. Sie haben Anspruch auf Beratung durch den Verein im Rahmen seiner Möglichkeiten.
- 6.2 Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen.

### **§ 7**

#### **Mittel**

- 7.1 Die Mittel zur Erreichung der Vereinszwecke werden aufgebracht,
  - a) durch jährliche Mitgliedsbeiträge, deren Höhe durch die Mitgliederversammlung festzusetzen ist;
  - b) durch freiwillige Zuwendungen;
  - c) durch Zuschüsse aus öffentlichen Mittel;
  - d) durch Veranstaltungen

**§ 8**

**Organe des Vereins**

8.1 Organe des Vereines sind,

- a) die Mitgliederversammlung;
- b) der Vereinsvorstand.

**§ 9**

**Mitgliederversammlung**

9.1 Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Vereinsmitgliedern zusammen und ist das oberste Beschlussorgan.

9.2 Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfalle von einem Mitglied des Vereinsvorstandes geleitet und ist mindestens einmal jährlich unter Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich einzuberufen. Als schriftlich gilt auch die Einladung per E-Mail an die dem Verein zuletzt bekannt gemachte Adresse.

9.3 Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens 5 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden.

9.4 Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder ist innerhalb einer vierwöchigen Frist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Im Antrag müssen die zu behandelnden Tagesordnungspunkte bezeichnet sein.

**§ 10**

**Aufgaben der Mitgliederversammlung**

10.1 Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind,

- a) die Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge;
- b) die Wahl der Mitglieder des Vereinsvorstandes nach a).-i) § 12 dieser Satzung für eine Amtszeit von 3 Jahren;
- c) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und die Genehmigung der Jahresrechnung
- d) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters;
- e) die Wahl von zwei Kassenprüfer;  
Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für jedes Geschäftsjahr neu gewählt.  
Sie können im folgenden Geschäftsjahr nicht wiedergewählt werden
- f) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen;

## **Satzung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Biebergemünd-Nord e.V.**

- g) die Ernennung von Ehrenmitgliedern;
- h) Entscheidungen über die Beschwerde von Mitgliedern über den Ausschluss, oder von Personen über die Nichtaufnahme in den Verein;
- g) die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

### **§ 11**

#### **Verfahrensordnung für die Mitgliederversammlung**

11.1 Die Mitgliederversammlung ist nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig.

11.2 Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

Satzungsänderungen bedürfen der Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. Abstimmungen erfolgen offen.

Auf Antrag von mindestens einem Mitglied, aus der Versammlung, muss die Abstimmung geheim erfolgen.

11.3 Wahlen werden geheim durchgeführt. Steht nur ein Vorschlag zur Wahl, kann auf Antrag aus der Versammlung, wenn niemand widerspricht, offen gewählt werden. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhält und die Wahl annimmt.

Stimm- und wahlberechtigt sind nur voll geschäftsfähige Mitglieder

11.4 Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, deren Richtigkeit vom Vorsitzenden und dem Wehrführer zu bescheinigen ist.

11.5 Jedes Mitglied kann beantragen, dass sein Beitrag zur Versammlung in die Niederschrift aufgenommen wird.

### **§ 12**

#### **Vereinsvorstand**

12.1 Der geschäftsführende Vereinsvorstand besteht aus,

- a) dem 1. Vorsitzenden;
- b) dem stellvertreter Vorsitzenden;
- c) Schriftführer;
- d) dem Kassierer;
- e) dem stellvertretenden Kassierer;
- f) dem 1. Beisitzer;
- g) dem 2. Beisitzer;
- h) dem 3. Beisitzer;
- i) dem 4. Beisitzer;

## **Satzung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Biebergemünd-Nord e.V.**

- j) dem Wehrführer;
- k) dem stellvertretenden Wehrführer und
- l) dem Jugendfeuerwehrwart.

12.2 Scheidet ein Vorstandsmitglied des geschäftsführenden Vorstands während der Amtszeit aus, findet in der nächsten Mitgliederversammlung die Ergänzungswahl für den Rest der Amtszeit des Vorstandes statt. In der Zwischenzeit werden dessen Aufgaben von einem anderen geschäftsführenden Vorstandsmitglied wahrgenommen.

### **§ 13**

#### **Geschäftsführung und Vertretung**

13.1 Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach den Beschlüssen und Richtlinien der Mitgliederversammlung. Dazu wird er vom Vorsitzenden nach Bedarf eingeladen. Über jede Vorstandssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Schriftführer und Vorsitzenden zu unterschreiben ist.

13.2. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.  
Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassierer.

Der 1. Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sind ein jeder gemeinschaftlich mit einem dieser Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigt.

Der Vorstand hat die Mitglieder fortgesetzt angemessen über die Vereinsangelegenheiten zu unterrichten.

Der Vorstand beschließt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

13.3 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

13.4. Der Vorstand ist ermächtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, welche aufgrund Einwendungen des zuständigen Amtsgerichtes oder des Finanzamtes notwendig sind.

### **§ 14**

#### **Kassenwesen**

14.1 Der Kassierer ist für die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte verantwortlich.

14.2 Er darf Zahlungen nur leisten, wenn der Vorsitzende oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter eine Zahlungsanordnung erteilt hat.

14.3. Über alle Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen.

14.4 Am Ende des Geschäftsjahres legt er gegenüber den Kassenprüfern Rechnung.

14.5 Die Kassenprüfer prüfen die Kassengeschäfte und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht.

## Satzung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Biebergemünd-Nord e.V.

### § 15 Auflösung

- 15.1. Der Verein wird aufgelöst, wenn in einer ausdrücklich hierzu einberufenen Mitgliederversammlung mindestens vier Fünftel der Mitglieder anwesend sind und drei Viertel der abgegebenen Stimmen die Auflösung beschließen.  
Eine solche Einladung muss schriftlich erfolgen.
- 15.2. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so kann nach Ablauf eines Monats eine neue Mitgliederversammlung einberufen werden, in der der Beschluss zur Auflösung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder mit drei Viertel der abgegebenen Stimmen gefasst werden kann.  
Eine solche Einladung muss schriftlich erfolgen, in der auf diese Bestimmung hingewiesen wird.
- 15.3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Gemeinde Biebergemünd, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der gemeindlichen Einrichtung "Freiwillige Feuerwehr Biebergemünd" für den Zuständigkeitsbereich der Wehr Nord zu verwenden hat.

### § 16 Datenschutz:

1. Der Verein legt besonderen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet der Verein die personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung aller geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere der DS- GVO und dem BDSG
2. Der Verein verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.
3. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:
  - Name, Vorname
  - Anschrift
  - Bankverbindung für den Lastschrifteinzug
  - Telefonnummern (Festnetz, Mobil und Fax)
  - E-Mail
  - Geschlecht
  - Geburtsdatum
  - Hochzeitsdatum
  - Eintrittsdatum
  - Funktion(en) im Verein
  - Auszeichnungen und Ehrungen
4. Der Verein stellt seinen Mitgliedern die gesetzlichen Informationen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die Mitglieder des Vorstandes zur Verfügung.

Satzung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Biebergemünd-Nord e.V.

§ 18  
Inkrafttreten

Diese Satzung wurde durch die ordnungsgemäße Mitgliederversammlung am 28.08.2021 im Feuerwehrhaus Biebergemünd (Wirtheimer Straße 10) beschlossen.

1. Vorsitzender	<u>[Handwritten Signature]</u>
stellvertretender Vorsitzender	<u>[Handwritten Signature]</u>
Schriftführer	<u>[Handwritten Signature]</u>
Kassierer	<u>[Handwritten Signature]</u>
stellvertretender Kassierer	<u>[Handwritten Signature]</u>
1. Beisitzer	<u>[Handwritten Signature]</u> abwesend
2. Beisitzer	<u>[Handwritten Signature]</u>
3. Beisitzer	<u>[Handwritten Signature]</u>
4. Beisitzer	<u>[Handwritten Signature]</u>
Wehrführer	<u>[Handwritten Signature]</u>
stellvertretender Wehrführer	<u>[Handwritten Signature]</u> abwesend
Jugendfeuerwehrwart	<u>[Handwritten Signature]</u>

Unterschriften der Gründungsmitglieder:

Amend, Gerhard	<u>[Handwritten Signature]</u>	Kling, Thomas	<u>[Handwritten Signature]</u>	Ziegler, Heinz	<u>[Handwritten Signature]</u>
Becker, Heiko	<u>[Handwritten Signature]</u>	Klingohr, Michael	<u>[Handwritten Signature]</u>	Ziegler, Sebastian	<u>[Handwritten Signature]</u>
Becker, Konrad	<u>[Handwritten Signature]</u>	Koch, Helmut	<u>[Handwritten Signature]</u>		
Böcher, Clemens	<u>[Handwritten Signature]</u>	Koch, Ludwig	<u>[Handwritten Signature]</u>		
Böhm, Franz	<u>[Handwritten Signature]</u>	Kunkel, Stefan	<u>[Handwritten Signature]</u>		
Böhm, Rudolf	<u>[Handwritten Signature]</u>	Müller, Udo	<u>[Handwritten Signature]</u>		
Böhm, Stefan	<u>[Handwritten Signature]</u>	Neumann, Finja	<u>[Handwritten Signature]</u>		
Fink, Christof	<u>[Handwritten Signature]</u>	Reitz, Enrico	<u>[Handwritten Signature]</u>		
Geis, Lisa	<u>[Handwritten Signature]</u>	Reitz, Siegfried	<u>[Handwritten Signature]</u>		
Geis, Volker	<u>[Handwritten Signature]</u>	Salmon, Friedbert	<u>[Handwritten Signature]</u>		
Hergenröther, Sven	<u>[Handwritten Signature]</u>	Schmidt, Marie	<u>[Handwritten Signature]</u>		
Kleinfelder, Alfred	<u>[Handwritten Signature]</u>	Schum, Patrick	<u>[Handwritten Signature]</u>		
Kling, Christian	<u>[Handwritten Signature]</u>	Schum, Yannick	<u>[Handwritten Signature]</u>		
Kling, Jürgen	<u>[Handwritten Signature]</u>	Stock, Albrecht	<u>[Handwritten Signature]</u>		
Kling, Oliver	<u>[Handwritten Signature]</u>	Wagner, Sascha	<u>[Handwritten Signature]</u>		